

# Wohnen in der regio

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **63 (1988)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



## Gut besuchte BNW- Generalversammlung

55 Wohngenossenschaften mit über 100 Delegierten konnte *Präsident Hanspeter Bertschmann* an der Generalversammlung des BNW vom 22. April 1988 in der Safranzunft begrüßen. Als stets gern gesehener Gast wohnte der Zentralsekretär des SVW, *Dr. Fritz Nigg*, der Versammlung bei.

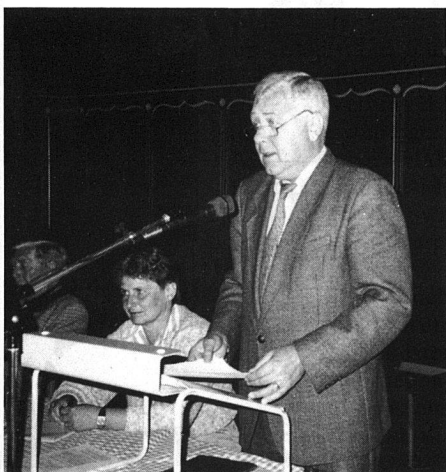
Brisantes Thema bei der Behandlung des Jahresberichtes bildete die nach wie vor nicht in allen Teilen zum Abschluss gebrachte

### Frage des Baurechtszinses

Einige Verhandlungsrunden sind zwar bereits über die Bühne gegangen. Nach der neuerlichen Verhandlungsrunde vom 3. Mai scheint Einigkeit darüber zu bestehen, dass die Formel «Partnerschaftlicher Baurechtszins» die Grundlage für die neuen Berechnungen bilden soll. Noch ist allerdings ein weiter Spielraum für die Umsetzung der Formel in Zahlen vorhanden.

Bereits zeigte sich auch, dass «stadts» der Kantonsgrenze sich eine etwas verständnisvollere Haltung durchgesetzt hat, während im Baselbiet, wo die *Christoph Merian-Stiftung* ebenfalls Land im Baurecht verleiht, mit Billigung der örtlichen Behörden massive Preissteigerungen in Kauf genommen werden mussten. Mietzinsaufschläge bis zu 27 Prozent waren die Folge dieser «sozialen» Bodenpolitik.

*BNW-Präsident Hanspeter Bertschmann und die Leiterin der Geschäftsstelle, Frau M. Villwock*



Was der BNW allerdings nicht mehr zu akzeptieren bereit ist, sind sogenannte «Einzelabschlachtungen». Es werden generell gültige Lösungen angestrebt.

Die übrigen Geschäfte der Traktandenliste gaben kaum zu Diskussionen Anlass. Vorstandswahlen waren keine vorzunehmen, da die Amtsdauer des Vorstandes erst 1990 abläuft.

Auf grosses Interesse stiess das abschliessende Referat von *Peter Stucki*, Hauptabteilungsleiter «Energie» im Amt für Umweltschutz und Energie des Kantons Basel-Landschaft, über

### Erfahrungen mit der individuellen Heizkostenabrechnung im Kanton Basel-Landschaft

Bekanntlich ist die verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung im Baselbiet gesetzlich vorgeschrieben. Dieses System hat sich in der Praxis bewährt, ermöglicht es doch eine gerechtere Kostenverteilung aufgrund des Verursacherprinzips.

Im Kanton Baselland fand diese Regelung im allgemeinen eine gute Aufnahme. Die Energieeinsparung liegt bei 14 bis 20 Prozent. Bereits im zweiten Jahr konnten steigende Einsparungen festgestellt werden. «Richtlinien» für die verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung können in beiden Halbkantonen gratis bezogen werden.

Bevor indessen an die Umstellung zum neuen Abrechnungssystem herangegangen wird, sollten einige Vorabklärungen vorgenommen werden, so u.a. über die wärmetechnische Sanierung. Fenster, Türen und Hauseingänge sind Schwachstellen, die sich vorteilhaft sanieren lassen, während die Aussenisolierung bestehender Gebäude teuer und unter Umständen unwirtschaftlich ist.

Die technischen Geräte für die Messung des Verbrauchs befinden sich noch immer in ständiger Weiterentwicklung. Als «negative Erfahrungen» bezeichnet *Peter Stucki* den Mehraufwand an Verwaltungsarbeit sowie ein gewisses Bauschädenrisiko durch Feuchtigkeit bei unsachgemäsem Verhalten.

Bis 1992 ist auch im Kanton Basel-Stadt die Einführung der verbrauchsabhängigen Heizkostenabrechnung gesetzlich vorgeschrieben, so dass sich auch die Wohngenossenschaften auf städtischem Gebiet an dieses Problem herantasten müssen.

## Der umstrittene Grünpark am Rheinufer kann gebaut werden

Die 150 Neubauwohnungen am *St.-Johanns-Parkweg* am *Grossbasler Rheinufer* sind längst bezogen. 44 Wohnungen davon sind im Besitz des *Wohnbau-Genossenschaftsverbandes Nordwest*, der vom BNW gegründet worden ist.

Noch nicht realisiert ist der durch rechtsgültigen *Grossratsbeschluss* und in den *Baurechtsverträgen* der *Bauträger* zugesicherte *Grünpark* mit dem neuen *Promenadenweg* und der *Schiffsanlegestelle* der *Personenschiffe Holland-Schweiz*.

Ursprünglich befanden sich auf jenem Areal die *Stadtgärtnerei*, die inzwischen nach *Brüglingen* umgesiedelt wurde, und der *Schlachthof*, der schon seit Jahren stillgelegt ist und einen *Neubau* im *Industriegebiet Wasenboden* nahe der *elsässischen Grenze* erhielt. In den Gebäulichkeiten des alten *Schlachthofes* ist der *Zivilschutz* untergebracht.

Zur Nutzung dieses freigewordenen Areals waren anfänglich *Wohnbauten* mit 450 Wohnungen – vornehmlich *Genossenschaftswohnungen* – geplant. Dagegen erhob sich indessen *Opposition* der *Anwohner*. Es wurde eine *Initiative* lanciert, worin nebst gewissen *Gemeinschaftsbauten* auch mehr *Grünflächen* auf *Kosten* der *Wohnbauten* verlangt wurden.

Ein neues Projekt, das diesen *Begehren* entgegenkam, wurde *ausgearbeitet* und vom *Grossen Rat* *gutgeheissen*. Daraufhin wurde die *Initiative* *zurückgezogen*.

Das inzwischen frei gewordene Areal ist danach mit *Duldung* der *Behörden* von *Gruppen* mit sogenannter «*alternativer Kultur*» *belegt*, und, da schon die *Frist* zur *Räumung* längst *abgelaufen* war, nicht mehr *freigegeben* worden – was *vorauszusehen* war. Es wurde eine *Initiative* *ingereicht*, welche die *Beibehaltung* des *derzeitigen Zustandes* *rechtlich absichern* wollte. Der *Grosse Rat* ist auf diese *Initiative* jedoch nicht *eingetreten*, sondern hat sie *direkt der Volksabstimmung* *unterbreitet*.

Anfang *Mai* hat nun das *Basler Stimmvolk* diese *Initiative* mit 20657 Ja-gegen 26291 *Nein-Stimmen* *abgelehnt*. Damit ist der *entsprechende Grossratsbeschluss* *erneut sanktioniert* und das in den *Baurechtsverträgen* *verankerte Versprechen* *eingehalten* worden.